Corona-Wegweiser DJK Vierlinden

Allgemeines

- Der Wegweiser wird regelmäßig durch den Vorstand und die Abteilungsleiter überprüft und nach Sach- und Gesetzeslage angepasst.
- Der Bestand einer Hygieneausrüstung (Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher usw.) wird fortwährend kontrolliert.
- Außerhalb des Zuschauerplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Die Durchführung von Turnieren oder ähnlichen Sportveranstaltungen ist bis mindestens 31.12.2020 untersagt.
- Ein- und Ausgänge zu den Gebäuden sind freizuhalten.
- Die CoronaSchVO NRW ist zu beachten.

Sportstätte

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und genutzt.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Persönliche Kontakte werden durch getrennte Ein- und Ausgänge möglichst minimiert.
- Der Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten (Ausnahme: Kinder und hilfsbedürftige Personen inkl. einer Begleitperson) und wird gut durchlüftet.
- Zuschauern ist der Zutritt erlaubt (max. 300 Personen). Beim Betreten der Platzanlage sind aufgrund der Pflicht zur Rückverfolgbarkeit die Kontaktdaten aufzunehmen.
- Max. 10 Personen dürfen sich ohne Abstand zueinander gemeinsam aufhalten.
- Den Hinweisschildern auf der Platzanlage ist Folge zu leisten.

Trainingsbetrieb

Die Trainer erhalten eine Einweisung in das Hygienekonzept durch den Hygienebeauftragten.

- Für die Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Jeder Teilnehmende erfüllt folgende Voraussetzungen und bestätigt diese mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Im Falle einer Infektion oder eines Verdachts ist der Übungsleiter umgehend zu informieren.
- Umkleide- und Duschkabinen können unter Umständen genutzt werden. Euer Trainer wird euch über die Nutzung und Vorschriften informieren.
- Nicht-kontaktfreies Training ist nur bis zu einer Gruppengröße von bis zu 30
 Personen oder zwischen zwei
 Mannschaften erlaubt.

Vereinsheim

- Das Vereinsheim ist geöffnet.
 - Es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser darf am Tisch abgelegt und muss beim Verlassen bzw. beim Toilettengang aufgezogen werden.
 - Der Abstand zwischen den Tischen beträgt 1,5 Meter.
 - An einem Tisch dürfen max. zehn Personen oder zwei Haushalte sitzen/stehen.
 - Der Getränkeverzehr an der Theke ist untersagt.

Grill

- Bei Herantreten an den Grill ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Verzehr von Speisen direkt am Grill ist untersagt.

Stand: 16.09.2020